

Planunterlagen
Die vorliegende Plangrundlage ist - z.T. eine Abweichung-Vergrößerung der Katasterkarte. Die Flurkarte ist entstanden im Jahre 1982 im Maßstab 1:1000 durch landesweite, vereinfachte Teil-Neuermessung. Die Plangrundlage enthält außerdem die Ergebnisse von Ergänzungsvermessungen (z.B. Gebäuden, die vorliegende Plangrundlage wurde - z.T. neu kartiert nach einwandfreier Kart.-Übereinst. (z.B. 0,5 m) - nach einer Teil-Neuermessung gemäß Erg.-Best.- und Verm.-PA.-Anw. Die Darstellung entspricht dem gegenwärtigen Zustand.

Gummersbach, den 01.07.1989

 öffentlich best. Vermessungs-Ing.

Katasternachweis
Die Darstellung stimmt mit dem amtlichen Katasternachweis überein.

Gummersbach, den 01.07.1989

 öffentlich best. Vermessungs-Ing.

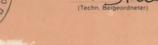
Geometrische Festlegung
Es wird bescheinigt, daß die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist.

Gummersbach, den 22.04.1991

 öffentlich best. Vermessungs-Ing.

Entwurf
Planungsbüro für Städtebau und Landschaftsplanung
Gummersbach, den 22.04.1991

 (Stadt-Beauftragter)

Stadt-Beauftragter
Gummersbach, den 22.04.1991

 (Stadt-Beauftragter)

RECHTSGRUNDLAGEN

- Baugesetz (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8.12.1986 (BGBl. I S. 2553)
- Gesetz zur Erleichterung des Wohnungsbau im Planungs- und Baubereich (Wohnungsbau-Erleichterungsgesetz - WöBEG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29.05.1990 (BGBl. I S. 924)
- Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.09.1977 (BGBl. I S. 1763), geändert durch die Verordnung zur Änderung der BauNVO vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 327)
- Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NW) in der Fassung vom 26.08.1984 (GV. NW S. 418, ber. S. 522), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26.08.1989 (GV. NW S. 422, GV. NW 232)
- Planzeichenverordnung vom 30.07.1981 (BGBl. I S. 833)
- Zonenverordnung für Katasterverweise in Nordrhein-Westfalen (ZonVer. des Innenministers vom 20.12.1978 - I D 2-7120).

Zu diesem Bebauungsplan gehört die Begründung vom ... 23.09.1991.

VERFAHREN

Aufstellungs- und Offenlegungsbescheid
Dieser Bebauungsplan ist durch Beschluß des Rates vom 16.07.1989 gemäß § 2 Abs. 1 in Verbindung mit Abs. 4 Baugesetz (BauGB) aufgestellt worden. Der Rat hat am 21.03.1991 gemäß § 3 (2) BauGB beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplanes auf die Dauer eines Monats öffentlich auszu-legen.

Gummersbach, den 22.03.1991

 (Bürgermeister)

Offenlegung
Dieser Bebauungsplan hat als Entwurf mit Begründung gemäß § 3 (2) BauGB in der Zeit vom 22.04.1991 bis 27.05.1991 einschließlich öffentlich aus-gelegt.

Gummersbach, den 28.05.1991

 (Bürgermeister)

Änderungen und Ergänzungen nach der Offenlegung aufgrund Beschluß des Rates vom 24.09.1991

- Streichung der textlichen Festsetzung Nr. A15

Satzungsbescheid
Der Rat der Stadt hat diesen, entsprechend seiner Beschlußfassung über Anträge und Beschlüsse, geändert und ergänczt. Bebauungsplan am 24.09.1991, gemäß § 4 Gemeindeordnung § 10 BauGB und § 61 BauO NW als Satzung beschlossen.

Gummersbach, den 25.09.1991

 (Bürgermeister)

Anzeige
Dieser Bebauungsplan wurde mir gemäß § 11 BauGB am 6.10.1991 an-gezeigt. Zu diesem Bebauungsplan gehört die Begründung vom 14. Jan. 1992, Az. 362.12-6104-42.91

Köln, den 14. Jan. 1992

 DER BEWAUNGSPLANPRÄSIDENT

DER BEWAUNGSPLANPRÄSIDENT
im Auftrag

 (Stadtbeauftragter)

Bekanntmachung
Dieser Bebauungsplan ist mit dem am 25.05.1992 angeordneten amtlichen Bekanntmachung über die Durchföhrung des Anzeigeverfahrens gemäß § 12 BauGB am 6.08.1992, in Kraft getreten.

Gummersbach, den 10.06.1992

 (Stadtbeauftragter)

PLANZEICHENERKLÄRUNG

Art der baulichen Nutzung
 Gewerbegebiet (GEB) gemäß Textteil Nr. 11

Maß der baulichen Nutzung
 Grundflächenzahl (GRZ) z. B. 0,8
 Geschöfiflächenzahl (GFZ) z. B. 2,4
 Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze z. B. II

Nutzungsschablone
 Der Rat der Stadt hat diesen, entsprechend seiner Beschlußfassung über Anträge und Beschlüsse, geändert und ergänczt. Bebauungsplan am 24.09.1991, gemäß § 4 Gemeindeordnung § 10 BauGB und § 61 BauO NW als Satzung beschlossen.

Art der baulichen Nutzung z. B. GE

Grundflächenzahl (GRZ) z. B. 0,8
 Geschöfiflächenzahl (GFZ) z. B. 2,4
 Zahl der Vollgeschosse z. B. II

Bauweise, Baugrenzen
 Baugrenzen

Verkehrsfachflächen
 Öffentliche Verkehrsflächen
 Straßbegrenzungslinie
 Bereiche ohne Ein- und Ausfahrt

Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen
 oberirdisch
 unterirdisch
 Regenüberlaufbauwerk
 Trennbauwerk

Grünflächen
 private Grünflächen
 Flächen für die Wasserwirtschaft, des Hochwasserschutzes und die Regelung des Wasserabflusses
 Wasserlauf (Agger)
 Überschwemmungsgebiet
 Pflanzungen, Nutzungsregelungen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft
 Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft
 Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstige Bepflanzungen (L.V. in textlichen Festsetzungen Nr. 7.3)
 Erhaltenswerter Einzelbaum (L.V. in textlichen Festsetzungen Nr. 7.3)

Sonstige Festsetzungen
 Mit Geh- (G), Fahr- (F) u. Leifungs-rechten (L) zu belastende Flächen zu gestufen
 Stadt Gummersbach bzw. Stadt Bergensdorf
 Versorgungsträger
 Abwasser

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
 Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
 Lärmbelastete Gebiete Nachts

Kennzeichnungen und nachrichtliche Übernahmen
 Flächen für den überört-lichen Verkehr
 Einzelanlagen, die dem Denkmalschutz unterliegen
 Vorflutlage (Hochwasserschutz) gemäß § 122 Landesnaturschutzgesetz (L.NatSchG)
 Ortsdurchfahrts

Sonstige Planzeichen
 Grenzen
 Flurstücks-Nr.
 Bushaltestelle

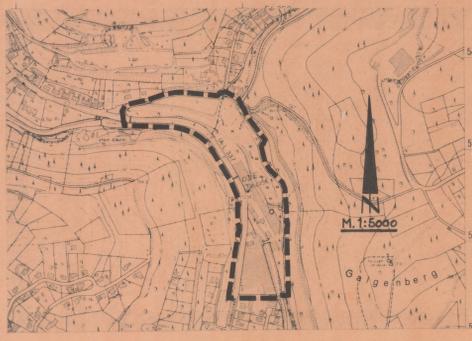
Ergänzung der Planzeichenerklärung
 Der Rat der Stadt Gummersbach tritt der Verfügung des Regierungspräsidenten Köln vom 14.03.1992, Az. 362.12-6104-42.91 bei. In die Legende des Bebauungsplanes Nr. 127 'Derschlag-Gewerbegebiet-Kloster' wird die Agger als nachrichtliche Übernahme aufgenommen.

Wasserlauf (Agger)

Gummersbach, den 3.04.1992

 (Bürgermeister)


 (Stadtbeauftragter)



STADT GUMMERSBACH
BEBAUUNGSPLAN NR. 127
'DERSCHLAG - GEWERBEGEBIET - KLOSTER'
MASSTAB : 1 : 500

Dieser Bebauungsplan besteht aus:
 - Planzeichnung (Teil A)
 - Textlichen Festsetzungen (Teil B)

Eine Begründung ist dem Plan beigelegt.

Teil A